

Aufruf zur Interessenbekundung

zur Teilnahme am Kooperationsprogramm CTC:RP 2026 - 2028

+++ Einreichung der Interessenbekundungen bis spätestens 15.02.2026 +++

Im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte sucht der Landespräventionsrat Niedersachsen weitere kommunale Kooperationspartner (Kommunen oder rechtlich selbstständige kommunale Präventionsgremien, nachfolgend „Kommunen“) zur Durchführung der neuen evidenzbasierten Präventionsmethode CTC:RP (Communities that Care: Radikalisierungsprävention).

Kernziel von CTC:RP ist es, junge Menschen wirksam vor Radikalisierung zu schützen.

Kommunen sollen mit dem Programm konkret dabei unterstützt werden, Maßnahmen der Demokratieförderung, Gewalt-, Radikalisierungs- und Extremismusprävention bedarfs- und wirkungsorientiert in einem ganzheitlichen Ansatz umzusetzen.

Ziel dieser Interessenbekundung ist es, neben den bisherigen sechs Pilotkommunen weitere kommunale Kooperationspartner aus Niedersachsen zu gewinnen, die in der Projektphase 2026 – 2028 mitwirken möchten. CTC:RP richtet sich sowohl an Kommunen, die CTC bereits etabliert haben, als auch an Kommunen, die bisher mit CTC nicht begonnen haben.

Die Rahmenbedingungen der arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen dem Landespräventionsrat und den interessierten Kommunen werden in Form einer Öffentlich-Rechtlichen Kooperationsvereinbarung geregelt.

CTC:RP kurz erklärt

CTC = Communities that Care (Kommunen, die sich kümmern)

RP = Radikalisierungsprävention

CTC:RP ermöglicht eine Vorhersage von Radikalisierungstendenzen bei Schüler*innen und gibt konkrete Hinweise für geeignete Maßnahmen zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, noch bevor sich extremistische Einstellungen und Handlungen verfestigen.

CTC:RP basiert auf der bereits in über 30 Kommunen in Niedersachsen eingesetzten Methode CTC, mit der Kriminalität, Gewalt und Suchtverhalten in der Kommune wirksam vorgebeugt werden kann. Diese Präventionsmethode wurde auf Grundlage des entwicklungsorientierten, nach der Analyse von über 1000 Forschungsarbeiten entstandenen Radikalisierungsmodells von Prof. Dr. Andreas Beelmann (*Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention – Was man tun kann und sollte, 2021; siehe: [beelmann-et-al-2021-entwicklungsorientierte-radikalisierungspra-vention-was-man-tun-kann-und-sollte.pdf](#)*) für den Bereich der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung erweitert.

Dieses inzwischen durch repräsentative Schüler*innen-Befragungen in Niedersachsen empirisch belegte Modell zeigt, dass es beim Thema Radikalisierung wichtig ist, entwicklungsorientiert zu denken. Radikalisierungsprozesse entstehen nicht über Nacht, sondern haben eine Entwicklungsgeschichte, die es ermöglicht, relativ frühzeitig in der Biographie problematische Entwicklungen zu entdecken und präventiv zu reagieren.

CTC:RP funktioniert als mehrstufiges Verfahren:

1. Erhebung: Mittels repräsentativer Schüler*innenbefragung - unter Verwendung des neuen wissenschaftlichen CTC:RP - Messinstruments - wird die Ausprägung der für eine Radikalisierung wichtigen Faktoren bei Jugendlichen gemessen.

2. Auswertung/Analyse: Auf Basis von Erkenntnissen aus der entwicklungsorientierten Radikalisierungsprävention wird die Ausprägung der spezifischen vor Ort gemessenen Risiko- und Schutzfaktoren den Kommunen mittels eines Auswerteberichts zur Verfügung gestellt.

3. Handlungskonzept: Auf Grundlage der Analyse der Situation vor Ort können in Kommunen geeignete, wirksamkeitsüberprüfte Präventionsmaßnahmen ausgewählt und eingesetzt werden, die genau an den analysierten Gefährdungsfaktoren ansetzen. Diese Maßnahmen können dem „Praxispaket Demokratieförderung und Extremismusprävention“ entnommen werden.

Gegenstand der Kooperation:

Aufgaben der teilnehmenden Kommunen:

- Die Kommune organisiert die Beteiligung der weiterführenden Schulen des Projektgebiets an einer CTC:RP – Schüler*innenbefragung in 2026 und 2028 sowie einer in die Befragungen eingebetteten längsschnittlichen Zusatzbefragung mit einem Teil der befragten Schüler*innen in 2027. Die Befragungen erfolgen jeweils in der Zeit zwischen den Oster- und Sommerferien. Die Kommunen entscheiden selbst über die Reichweite (z.B. Stadtteil, landkreisangehörige Gemeinde, ganze Kommune).

- Die Kommune stellt für die Dauer des Projektzeitraums ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachkräfteteam (z.B. Arbeitsgruppe des örtlichen Präventionsrates und / oder ein Fachnetzwerk für Demokratieförderung, Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention), welches die Analyseergebnisse auswertet und die örtliche Umsetzung der ausgewählten Demokratieförder- und Präventionsmaßnahmen organisiert.

Leistungen des Landespräventionsrates:

- Die CTC:RP Schüler*innenbefragung wird den Kommunen über eine Online-Befragungsplattform kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die notwendige Genehmigung für die Befragungen wird über den Landespräventionsrat bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) eingeholt.
- Die aufbereiteten Auswertebereiche der Befragungsergebnisse aus 2026 und 2028 werden den Kommunen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Zur Erstellung eines Handlungskonzepts wird den Kommunen das neu entwickelte „Praxispaket Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention“ zur Verfügung gestellt.
- Von den Kommunen benannte Personen können kostenfrei am neuen Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot „PROXI“ der FINDER-Akademie teilnehmen.
- Den Kommunen werden pro Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 jeweils bis zu 10.000 € (5.000 € im 2. Halbjahr 2026, 10.000 € im HH-Jahr 2027 und 5.000 € im 1. Halbjahr 2028) an Sachmitteln für die Implementierung der im „Praxispaket Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention“ empfohlenen Präventionsansätze zur Verfügung gestellt.
- Auf Wunsch werden die Kommunen seitens des Landespräventionsrates bei der Analyse und Priorisierung der Befragungsergebnisse und Auswahl der geeigneten Maßnahmen beraten.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kooperation:

1. Die Interessenbekundung ist bis spätestens 15.02.2025 beim Landespräventionsrat eingegangen und von einer verantwortlichen Leitungsperson der Kommune unterzeichnet.
2. Die Kommunen stellen sicher, dass pro Befragung mindestens 500 Schüler*innen der Klassen 8 -10 aus dem Einzugsgebiet der Kommune an den CTC:RP-Befragungen teilnehmen.

3. Die Kommunen stellen sicher, dass mindestens zwei Personen des örtlichen Fachkräfteteams an der von der FINDER-Akademie angebotenen 2-tägigen Fachkräfte-Qualifizierung teilnehmen.

Kriterien für die Auswahl der kommunalen Kooperationspartner

1. Die Anzahl der mit CTC:RP erreichten Schüler*innen (im Verhältnis zur Gesamtgruppe der Schüler*innen der Kommune).
 - Die Anzahl der an den Befragungen teilnehmenden und
 - von den Präventionsmaßnahmen voraussichtlich profitierenden Schüler*innen.
2. Die Interdisziplinarität des örtlichen Fachkräftenetzwerkes.
3. Die Beteiligung von verantwortlichen Personen aus der Kommunalverwaltung und den teilnehmenden Schulen.
4. Die Benennung einer für die Koordination und Umsetzung vor Ort verantwortlichen Person, die über ausreichend zeitliche Ressourcen für die Aufgabe verfügt.
5. Die Absicht, die Ergebnisse der Befragungen ergänzend für die Priorisierung eigener, kommunal finanzierter Maßnahmen heranzuziehen.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Für den Projektzeitraum vom Ende der Osterferien 2026 bis Ende der Sommerferien 2028 können vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mindestens 5 und maximal 10 Kommunen in das Projekt CTC:RP 2026 – 2028 aufgenommen werden. Sofern mehr Interessenbekundungen eingehen, als Ressourcen zur Verfügung stehen, wird eine Auswahl anhand der o.g. Kriterien vorgenommen. Ein Anspruch der interessierten Kommunen auf Abschluss einer Kooperationsvereinbarung besteht nicht. Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte im Nds. Justizministerium entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Vorbehaltlich der ab dem Jahr 2027/2028 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Option auf eine Fortsetzung der Kooperation, sofern dies beide Parteien weiter vereinbaren.

Interessenbekundungsverfahren

Die interessierten Kommunen werden zur **Einreichung** einer aussagekräftigen formlosen **Interessenbekundung bis spätestens 15.02.2026** (postalischer Eingang im Landespräventionsrat) in schriftlicher Form mit Originalunterschriften des/der Zeichnungsberechtigten aufgefordert.

Anschrift:

Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Justizministerium
Referat PräVO-2 / Koordinierungsstelle Landesprogramm für Demokratie und
Menschenrechte
Siebstraße 4
30171 Hannover
Kontakt: kostlp@mj.niedersachsen.de

Die eingereichten Interessenbekundungen werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft. Für Rückfragen zur Antragstellung können Sie sich an die Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte im niedersächsischen Justizministerium wenden.

Auswahlverfahren

Entscheidungsbehörde ist das Nds. Justizministerium. Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte entscheidet auf der Grundlage der o.g. Kriterien durch schriftlichen Bescheid. Der Abschluss der Vereinbarungen steht unter Vorbehalt der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang. Der Umfang der Mittel für die im Rahmen der Kooperation vereinbarten Maßnahmenumsetzungen kann im Laufe des Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Landesmittel und Anzahl der fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen durch Festlegungen des Nds. Justizministeriums und der Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte geändert werden.

Für Rückfragen stehen Thomas Müller (Tel: 0511-120-8723) und Tanja Litwin (Tel. 0511-120-8718), kostlp@mj.niedersachsen.de zur Verfügung.

Projektlaufzeit

Projektstart: 15. April.2026

Projektende: 30. August 2028

Hannover 30.11.2025
Niedersächsisches Justizministerium